

F 3310/20

SOZIALE SICHERUNG DES WOHNENS FÜR HAUSHALTE MIT NIEDRIGEN EINKOMMEN UND IN DER GRUNDSICHERUNG

Herausforderungen und Perspektiven

21.02.2020, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Geschäftsstelle des Deutschen Vereins, Berlin

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Ernst Degener	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Referat II.12 „Wohnen und Gesellschaft“, Bonn
Dr. Ralph Henger	Senior Economist, Kompetenzfeld Finanz- und Immobilienmärkte, Institut der Deutschen Wirtschaft Köln e.V. (IW)
Dr. Max-Christopher Krapp	Institut Wohnen und Umwelt (IWU), Forschungsfeld Wohnungsmärkte und Wohnungspolitik, Darmstadt
André Oberdieck	Landkreis Göttingen, Fachbereich Jobcenter
Philipp Marx	Richter am Sozialgericht Berlin
Dr. Friederike Haase	Abteilungsleiterin für Arbeit, Qualifikation, Fachkräfte im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
Tobias Arndt	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg, Referat 51 – Grundsatzfragen der Arbeitspolitik, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeits- und Tarifrecht

LEITUNG

Andreas Krampe und Rahel Schwarz, Deutscher Verein, Arbeitsfeld III „Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe, soziale Leistungssysteme“

INHALT

Steigende Miet- und Grundstückspreise machen es vielen Kommunen schwerer und auch teurer, das Wohnen für Haushalte mit niedrigen Einkommen und für Leistungsberechtigte im Rechtskreis des SGB II und SGB XII zu gewährleisten. Auf der Fachtagung sollen deshalb zentrale Herausforderungen zur sozialen Sicherung des Wohnens und der Existenzsicherung im Bereich Wohnen aufgezeigt werden. Dabei sollen auch die gegenwärtige Rechtslage sowie wohnungsmarktliche Rahmenbedingungen in die Erörterungen einbezogen werden.

Angesichts der Verknappung günstigen Wohnraums und steigender Mietbelastung von Haushalten mit niedrigen Einkommen wird die Fachtagung von folgenden Fragen geleitet:

1. Soziale Sicherung des Wohnens für Haushalte mit niedrigen Einkommen und in der Grundsicherung – Was ist der aktuelle Stand? Wo stehen wir? In welche Richtung könnte es weiter gehen?
2. Welche Wechselwirkung haben sozial- und wohnungspolitischen Instrumente, insbesondere Wohngeld und Übernahme der Aufwendung für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII? Wie kann verhindert werden, dass Haushalte alleine aufgrund ihrer Wohnkosten auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind?
3. Welche Herausforderungen stellen sich Grundsicherungsträgern bei der Ermittlung der angemessenen Unterkunfts-kosten? Welche Lösungen gibt es die, Rechtssicherheit bei Wahrung der kommunalen Umsetzungskompetenzen und der Bedarfsdeckung zu erhöhen und Rechtsstreit zu mindern?

ZIELE

Ziel der Fachtagung ist es, Erfahrungen aus Forschung, kommunaler Umsetzungspraxis und Rechtsprechung zusammenzutragen, die Handlungsbedarfe und Möglichkeiten einer Weiterentwicklung der sozialen Sicherung des Wohnens einschließlich der Existenzsicherung aufzeigen.

ZIELGRUPPEN

Fach- und Leitungskräfte aus Kommunen, Jobcentern, freien Trägern und Verbänden, Landes- und Bundesministerien sowie Sozialgerichtsbarkeit

PROGRAMMVERLAUF

FREITAG – 21.02.2020, 10.00 – 16.00

Uhrzeit

10.00	Begrüßung und Eröffnung <i>Andreas Krampe und Rahel Schwarz</i>
10.15	Wenn das Einkommen nicht zum Wohnen reicht: Instrumente, Empfänger und Leistungen zur sozialen Sicherung des Wohnens <i>Ernst Degener</i>
	Diskussion
11.15	Das Wohngeld als Instrument zur sozialen Sicherung des Wohnens – neue Entwicklungen und weitere Perspektiven <i>Dr. Ralph Henger</i>
	Diskussion
12.15	Mittagsimbiss mit Brötchen
	Die Ermittlung der existenzsichernden Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und SGB XII - Herausforderungen der Umsetzungspraxis und Lösungsmöglichkeiten
13.00	Verfahren zu Ermittlung der existenzsichernde Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der kommunalen Praxis – Befunde und Empfehlungen aus Sicht der angewandten Forschung <i>Dr. Max-Christopher Krapp</i>
14.00	Erfahrungen und Herausforderung bei der Erstellung und Anwendung eines schlüssigen Konzeptes im Landkreis Göttingen <i>André Oberdieck</i>
	Kurze Kaffeepause
14.45	Voraussetzungen, Handlungsspielräume und Grenzen, den Rechtstreit um die Angemessenheit von Unterkunftskosten zu mindern <i>Philipp Marx</i>
15.30	Die Ermittlung der existenzsichernde Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Kommentar aus Sicht der Länder <i>Dr. Friederike Haase, Tobias Arndt</i>
15.45	Abschlussrunde - Was soll für eine soziale Sicherung des Wohnens getan werden?
16.00	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

17.01.2020

VERANSTALTUNGSORT

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Geschäftsstelle -
Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin-Mitte

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Andreas Krampe (Dipl.-Soz.), Rahel Schwarz (Assessorin jur.)
Telefon: 030 62980-302 / 030 62980-312
krampe@deutscher-verein.de / schwarz@deutscher-verein.de

KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

John Richter
Telefon: 030 62980 606
j.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder
120,00 Euro

Nichtmitglieder
150,00 Euro

Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:
https://www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen/f_3310-20

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage. Bei einer Absage entfällt auch die Anmeldung bei der Tagungsstätte, vgl. AGBs unter www.deutscher-verein.de.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30 62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30 62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de